



JA – ICH MÖCHTE MITGLIED WERDEN!

Ich möchte die Arbeit des Tierschutzvereins Vlotho und Umgebung e. V.
- Tierheim Eichenhof -
Brommersiek 18, 32602 Vlotho
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000943368

unterstützen und erkläre hiermit meinen Beitritt zum 01.

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Tel.-Nr.: Geb.-Datum:
(Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten zeitnah mit, vielen Dank.)

Jahresbeitrag

Der satzungsgemäße Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt mind. 30 Euro, für Jugendliche mind. 15 Euro. Die Tiere freuen sich natürlich über einen höheren Beitrag.

Mein Jahresbeitrag wird € betragen.

Ich/Wir ermächtige/n den Tierschutzverein Vlotho u.U.e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem/ unserem Konto jährlich im März und den Erstbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zum oben genannten Datum, mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Tierschutzverein Vlotho u.U.e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, wenn eine unrechtmäßige Abbuchung vorliegt. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen (dabei entstehen dem Tierschutzverein Kosten, eine Rücküberweisung nach Klärung ist ebenfalls möglich).

Meine Kontodaten

IBAN:

Kreditinstitut: BIC:



Einverständnis Kommunikation per E-Mail

- Ich bin damit einverstanden, dass der Tierschutzverein Vlotho u.U. e.V. mir Informationen des Vereins oder jegliche mich betreffende Anliegen per E-Mail zusendet.

Ehrenamtliche Unterstützung

- Ich möchte den Verein zusätzlich durch ehrenamtliche Tätigkeiten unterstützen (z.B. Mithilfe bei Veranstaltungen, Gassigeher, Katzenkrauler, etc.)!
Ich interessiere mich für:
(Mehrfachauswahl möglich)

Wichtiger Hinweis zur Spendenbescheinigung

Spenden und Mitgliedsbeiträge können Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben absetzen.

Voraussetzung für den Spendenabzug ist eine förmliche Zuwendungsbestätigung, die auch Spendenbescheinigung genannt wird. Bei Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300 € gilt der vereinfachte Nachweis. Das heißt, dass dann ein Kontoauszug oder ein Überweisungsbeleg genügt. Dies gilt auch für regelmäßige Spenden, die zwar im Gesamtwert über, aber im Einzelwert unter 300€ liegen.

Zur Begrenzung des bürokratischen und zeitlichen Aufwandes möchten wir deshalb darum bitten, bei Spenden unter 300€ nur im Falle der persönlichen Notwendigkeit einen Spendenbeleg anzufordern, z.B., falls das Finanzamt wider Erwarten doch einen Beleg haben möchte.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns, wenn Sie uns zukünftig mit dem Verzicht auf nicht erforderliche Belege dabei unterstützen, unsere ehrenamtlich zu bewältigende Arbeitsbelastung zu verringern.

Ort, Datum Unterschrift Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Einverständnis des Erziehungsberechtigten notwendig.